

Niederschrift

über die dreizehnte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, den 19. September 2022 in der Wandelhalle Bad König

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend sind:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

ZBK	Dennis Weyrich
ZBK	Rolf Landgraf
ZBK	Christian Huber
SPD	Willi Jäckel in Vertretung für Rainer Hofmann
SPD	Klaus-Dieter Horn
GRÜNE	Hedwig Seiler

Entschuldigt: CDU Jochen Blatz in Vertretung für
Martin Bereiter

vom Magistrat

Bürgermeister parteilos Axel Muhn

von der Verwaltung

Schriefführerin Lena Reckert
Finanzabteilungsleiter Carsten Walther

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dennis Weyrich begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

Damit gilt für die heutige Sitzung folgende **Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 2.) Mitteilungen
- 3.) Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 07.09.2022 (Drucks.-Nr. 87)

- 4.) Kenntnisnahme des 2. Haushaltsbericht 2022 der Stadt Bad König zum 30.06.2022 (Drucks.-Nr. 88)
- 5.) Finanzielle Beteiligung der Stadt Bad König an den Betriebskosten der Ganztagsbetreuung Apfelbaum Zell
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 30.08.2022 (Drucks.-Nr. 86)
- 6.) Planung der Kita in Zell
- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2022 (Drucks.-Nr. 81)
- 7.) Beitritt der Gemeinde Höchst i. Odw. zur „Vergabestelle Odenwaldkreis“
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 05.09.2022 (Drucks.-Nr. 89)
- 8.) Neubaugebiet „Sonnensiedlung“, hier: Ankauf Grundstücke
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 29.08.2022 (Drucks.-Nr. 84)
- 9.) Anteile der Stadt Bad König am Odenwald-Schlachthof, Brensbach (Bauträger GmbH)
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 05.09.2022 (Drucks.-Nr. 93)
- 10.) Neuwahl des Stellvertreters der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bad König mit Stadtteilen
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 07.09.2022 (Drucks.-Nr. 94)
- 11.) Anfragen

TOP 2 Mitteilungen

Bürgermeister Muhn teilt mit, dass die Beantwortung der im Vorfeld, durch den Stadtverordneten Huber, gestellten Fragen zu §2b UstG als Anlage dem Protokoll beigelegt werden. Die Fragen wurden von unserer Steuerberaterin Frau Fuhrmann von der Firma Schüllermann beantwortet.

Der Ausschussvorsitzende Dennis Weyrich möchte, dass die Verlustzuweisungen an die Kurgesellschaft transparenter dargestellt werden.

Eine Mitteilungsvorlage an das gesamte Stadtparlament zu den Verlustzuweisungen wäre seiner Meinung nach zwingend erforderlich.

Dies wird von Bürgermeister Muhn zugesagt.

Eine Aufstellung der Verlustzuweisungen an die Kurgesellschaft seit 2000 wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 3 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO – Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 07.09.2022 (Drucks.-Nr. 87)

Bürgermeister Muhn beantwortet die gestellten Fragen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss und der Schlussbericht für das Jahr 2017 werden gemäß § 113 HGO beschlossen.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.484.269,44 €, das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 181.523,39 € und das Gesamtergebnis dadurch mit einem Überschuss in Höhe von 1.302.746,05 €.

Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva beträgt jeweils 41.191.176,00 €.

Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt 3.766.910,80 €.

- b) Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses vermindert den Fehlbetrag aus Vorjahren.

- c) Die im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellten Mittelüberschreitungen werden nachträglich festgestellt und nach § 100 HGO genehmigt.

- d) Die Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO wird erteilt.

**Jahresabschluss 2017
- Haushaltsüberschreitungen -**

Nachzuholende Beschlüsse (siehe Ziffer 4.1.4.7 der Prüfungsfeststellungen):

Die Prüfung des Revisionsamtes hat im Rahmen des Jahresabschlusses folgende Mittelüberschreitungen festgestellt, für die noch eine Beschlussfassung nach § 100 HGO zu fassen und vorzulegen ist.

1. Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Mittel- überschreitung	Erläuterung
01	Gemeindeorgane und zentrale Verwaltung	22.073,72 €	Nicht veranschlagte Abschreibung für Anschaffungen Für die FFW Kimbach wurde der MTW angeschafft und in dem gleichen Jahr abgeschrieben. Die Anschaffung wurde komplett über Spenden finanziert. Die Abschreibung von angeschafften Handfunkgeräten ist ebenfalls enthalten.
	Personal- und Versorgungsaufwendungen	49.808,49 €	Nicht veranschlagte Inanspruchnahme von Rückstellungen Bei den Pensionsrückstellungen waren die Werte bei der Abrechnung höher als bei der Planung und es gab eine außerplanmäßige Wertkorrektur aufgrund eines Sterbefalls.

2. Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Budget	Bezeichnung	Mittel- überschreitung	Erläuterung
01	Gemeindeorgane und zentrale Verwaltung	160.655,75 €	<p>Nicht veranschlagte Auszahlungen für Personalaufwendungen</p> <p>Die Umlagen für die Beamten waren bei anderen Produktbereichen eingeplant und wurden aber nur auf einen Produktbereich gebucht.</p> <p>Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurden Umbuchungen auf den Produktbereich 1 vorgenommen, da die Daten aus LOGA ohne Kostenstelle übermittelt wurden.</p> <p>(Insgesamt sind keine überplanmäßigen Auszahlungen entstanden.)</p>

Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses:

Mit 5 Ja-Stimmen (2 ZBK, 2 SPD, 1 GRÜNE) und 1 Enthaltung (ZBK) mehrheitlich beschlossen

TOP 4 Kenntnisnahme des 2. Haushaltsbericht 2022 der Stadt Bad König zum 30.06.2022 (Drucks.-Nr. 88)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den 2. Haushaltsbericht 2022 der Stadt Bad König zum 30.06.2022 zur Kenntnis.

TOP 5 Finanzielle Beteiligung der Stadt Bad König an den Betriebskosten der Ganztagsbetreuung Apfelbaum Zell – Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 30.08.2022 (Drucks.-Nr. 86)

Der Ausschussvorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung aufgrund der geschilderten Sachlage die pauschalen Betriebskostenzuschüsse an den Förderverein Waldbachschule e.V. wie folgt zu erhöhen:

400,00 € Betriebskostenzuschuss pro Bad Königer Kind und Monat rückwirkend zum 01.08.2022 sowie

500,00 € Betriebskostenzuschuss pro Bad Königer Kind und Monat ab dem 01.08.2023.

Voraussetzung für die Anhebung des pauschalen Betriebskostenzuschusses ist die Bezahlung des Personals der Ganztagsbetreuung Apfelbaum analog TVöD.

Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses:

Mit 6 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 6 Planung der KITA in Zell
– Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2022 (Drucks.-Nr. 81)

Herr Klaus-Dieter Horn erläutert die Vorlage. Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Vorlage.

Der Vorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:
In die aktuelle Planung der neuen Kita Zell durch das beauftragte Architektenbüro sind die durch die Steuerungsgruppe identifizierten Einsparungsmöglichkeiten**

- | | |
|--|----------------|
| • Reduzierung Glasanteil Innenhof | 32.808, -- EUR |
| • Glasfassade Innenhof als Elementfassade anstatt Pfosten-Riegel-Fassade | 80.000, -- EUR |
| • Akustikdecke anstatt Systemdecke als Schreinerlösung bzw. Holzwolleleitbauplatte | 65.000,-- EUR |
| zzgl. dem Entfall der 2. Spielebene in allen Gruppenräumen 4x 70.093 | 280.372,-- EUR |

Summe Einsparungen: 458.180,-- EUR

einzuarbeiten und die nächsten Planungsschritte zu beauftragen. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich damit auf ca. 5,85 Mio. EUR.
Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von rund 550.000 € sind im Haushalt 2023 von der Stadtverordnetenversammlung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses:

Mit 2 Ja-Stimmen (2 SPD), 3 Nein-Stimmen (3 ZBK) und 1 Enthaltung (1 GRÜNE) abgelehnt

TOP 7 Beitritt der Gemeinde Höchst i. Odw. Zur „Vergabestelle Odenwaldkreis“
– Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 05.09.2022 (Drucks.-Nr. 89)

Der Ausschussvorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Bad König stimmt dem Beitritt der Gemeinde Höchst i. Odw. zur interkommunalen Zusammenarbeit „Vergabestelle Odenwaldkreis“ zu.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.07.2019 wird durch eine schriftliche Ergänzung zwischen der Gemeinde Höchst i. Odw. und den bereits kooperierenden Städten und Gemeinden sowie dem Odenwaldkreis erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses:
Mit 6 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 8 Neubaugebiet „Sonnensiedlung“, hier: Ankauf Grundstücke
– Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom
29.08.2022 (Drucks.-Nr. 84)

Die Ausschussmitglieder tauschen sich über die Vorlage aus. Bürgermeister Muhn weist darauf hin, dass der Kaufpreis für die Grundstücke, analog der Baugebiete Magdeburger Straße und Am Gänsbrunnen, direkt nach Kaufvertragsabschluss fällig wird und beim Gewerbegebiet B45 ausnahmsweise vereinbart war, dass der Kaufpreis erst nach Rechtskraft des Bebauungsplanes (und damit der Bebaubarkeit) fällig ist.

Der Ausschussvorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Ankauf mit einem Ankaufspreis von 27, - € pro m² wird zugestimmt.**
- 2. Dem Vorschlag von Frau Littmann von der HLG, den Ankaufspreis auf max. 35, - € pro m² für die weiteren Ankaufverhandlungen zu erhöhen, wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses:
Mit 6 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 9 Anteile der Stadt Bad König am Odenwald-Schlachthof,
Brensbach (Bauträger GmbH)
– Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom
05.09.2022 (Drucks.-Nr. 93)

Herr Rolf Landgraf möchte wissen, wie hoch der Kaufpreis der Anteile der Stadt Bad König am Odenwald-Schlachthof, Brensbach (Bauträger GmbH) war. Diese Frage soll am Donnerstag den 22.09.2022 in der Stadtverordnetenversammlung beantwortet werden, teilt Bürgermeister Muhn mit.

Der Ausschussvorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Anteile der Stadt Bad König am Odenwald-Schlachthof Brensbach (Bauträger GmbH) kostenfrei an den Odenwaldkreis zu übertragen.

Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses:
Mit 6 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 10 Neuwahl des Stellvertreters der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bad König mit Stadtteilen
– Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 07.09.2022 (Drucks.-Nr. 94)

Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Martin Josef Schlingmann zum Stellvertreter der Schiedsperson für den Bezirk des Schiedsgerichtes Bad König mit Stadtteilen zu wählen. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten.

Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses:
Mit 3 Ja-Stimmen (2 ZBK, 1 GRÜNE), 2 Nein-Stimmen (2 SPD) und 1 Enthaltung (1 ZBK) beschlossen

TOP 11 Anfragen

Der Ausschussvorsitzende Dennis Weyrich möchte wissen, wie der aktuelle Planungsstand des Freibades ist, denn es gibt bereits ein SWIM Förderprogramm für 2023.

Bürgermeister Muhn antwortet, dass der Antrag bereits für das SWIM Förderprogramm 2022 gestellt wurde.

Der Ausschussvorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:45 Uhr.



.....
Weyrich, Vorsitzender des
Haupt- und Finanzausschusses

Gez.
.....
Reckert, Schriftführerin

Anlage zum Protokoll

- Welche finanziellen Auswirkungen hat die Neuregelung ab 2023 für die Stadt Bad König?

Dies hängt vor allem davon ab, welche Lieferungen und Leistungen in welchem rechtlichen Rahmen die Stadt Bad König ab 1. Januar 2023 erbringt, inwieweit die Stadt Bad König hierfür Einnahmen erzielt und ob, bei Umsatzsteuerpflicht, die Umsatzsteuer eingepreist und weitergegeben wird.

Zum Beispiel unterliegt die Leistungserbringung gegenüber dem Abwasserverband Bad König ab 1. Januar 2023 der vollen Umsatzsteuer und die Erträge sinken um 19%, falls nicht ab 1. Januar 2023 das Entgelt zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt wird. Werden diese zuzüglich in Rechnung gestellt hat es keine finanziellen Auswirkungen.

- In welchen Bereichen (Betriebe gewerblicher Art) gibt es Änderungen?

Im Wesentlichen bezüglich

- der Leistungserbringung gegenüber dem Abwasserverband Bad König, da hier die Entgelte auf privatrechtlicher Basis gezahlt werden und somit ab 1. Januar 2023 der vollen Umsatzsteuer unterliegt
- im Bereich der Feuerwehr und des Bauhofes sind die umsatzsteuerpflichtige Leistungen festzustellen und zu versteuern
- im Friedhofsbereich bei einigen Einnahmen
- Bei Verkaufserlösen, die umsatzsteuerpflichtig werden, besteht in der Regel auch ein Vorsteuerabzug, sodass sich die Auswirkungen wieder ausgleichen

- In welchen Bereichen stellt sich die Stadt nach der Neuregelung besser, z.B. wegen des jetzt möglichen Vorsteuerabzugs?

Wir sehen keine neuen Bereiche in denen die Stadt Bad König besser gestellt wird, da kein neuer Bereich hinzukommt, der einen erweiterten Vorsteuerabzug ermöglicht.

- In welchen Bereichen stellt sich die Stadt nach der Neuregelung schlechter?

Falls die Stadt Bad König die ab 1. Januar 2023 fällige Umsatzsteuer weitergibt, stellt sich die Stadt Bad König grundsätzlich nicht schlechter.

- Hat die Neuregelung Auswirkungen auf die Ansätze von Positionen im Haushalt 2023?

Das kann nicht pauschal beantwortet werden; bei Verkaufserlösen, die umsatzsteuerpflichtig werden, besteht in der Regel auch ein Vorsteuerabzug, sodass sich die Auswirkungen auf die Ansätze im Haushalt wieder ausgleichen können.

Für die Erstellung und Verbuchung der umsatzsteuerlichen Sachverhalte entstehen zusätzliche Verwaltungsaufwendungen und gegebenenfalls höheren Schulungsbedarf.

- Hat die Neuregelung Auswirkungen auf die Kalkulation von Gebühren, insbesondere Wasser, Abwasser?

Nein, die Neuregelung der Umsatzsteuer zum 1. Januar 2023 hat keine Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation Wasser, Abwasser und Kindergarten, da

- Die Wasserversorgung unterliegt bereits vollständig der Umsatzsteuer
- Die Abwasserbeseitigung unterliegt ihrer hoheitlichen Aufgabe gemäß § 2b Absatz 2 UStG nicht der Umsatzsteuer
- Die Einnahmen aus Kindergartengebühren sind zwar umsatzsteuerbar, aber nach § 4 Absatz 23 UStG von der Umsatzsteuer befreit

Friedhofsgebühren unterliegen in ihrer hoheitlichen Aufgabe gemäß § 2b Absatz 2 UStG nicht der Umsatzsteuer; nur in Bereichen ab dem 1. Januar 2023 der Umsatzsteuer, bei denen Wettbewerb besteht, hier zum Beispiel bei Grababräumung, und bei Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage der Umsatzsteuer.

Verlustzuweisungen an die Kurgesellschaft seit 2000

Jahr	Verluste
2000	-909.898,62
2001	-916.028,68
2002	-827.761,45
2003	-473.776,82
2004	-378.579,05
2005	-285.507,31
2006	-289.001,27
2007	-360.375,41
2008	-673.227,73
2009	-850.104,41
2010	-943.125,68
2011	-998.510,00
2012	-889.687,40
2013	-698.117,73
2014	-486.741,07
2015	-884.311,40
2016	-539.374,76
2017	-643.936,44
2018	-701.630,26
2019	-506.222,22
2020	-597.942,61
2021	-1.586.000,00
2022	-940.000,00

Verlust lt. Wirtschaftsplan 2021

Verlust lt. Wirtschaftsplan 2022